



Geschäftsbericht 2022

Wege sind unser Ziel

DEGES

Geschäftsbericht 2022

Wege sind unser Ziel

Herausgeber:

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH
Zimmerstraße 54
10117 Berlin
Tel. 030 20243-0
Fax 030 20243-291
info@deg.es.de

Konzeption/Redaktion:

DEGES, Abteilung Kommunikation

Fotografien und Karten:

DEGES, DB Netz AG, Hajo Dietz,
Havellandautobahn GmbH & Co. KG,
Illing & Vossbeck Fotografie, privat,
René Legrand, Tino Sieland

Titelbild:

A 44 Hessen, Tunnel Trimberg und Wehretalbrücke

Veröffentlichung:

Mai 2023

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Inhalt

Organe

Gesellschafter	6
Aufsichtsrat	7
Vorwort der Geschäftsführung	8

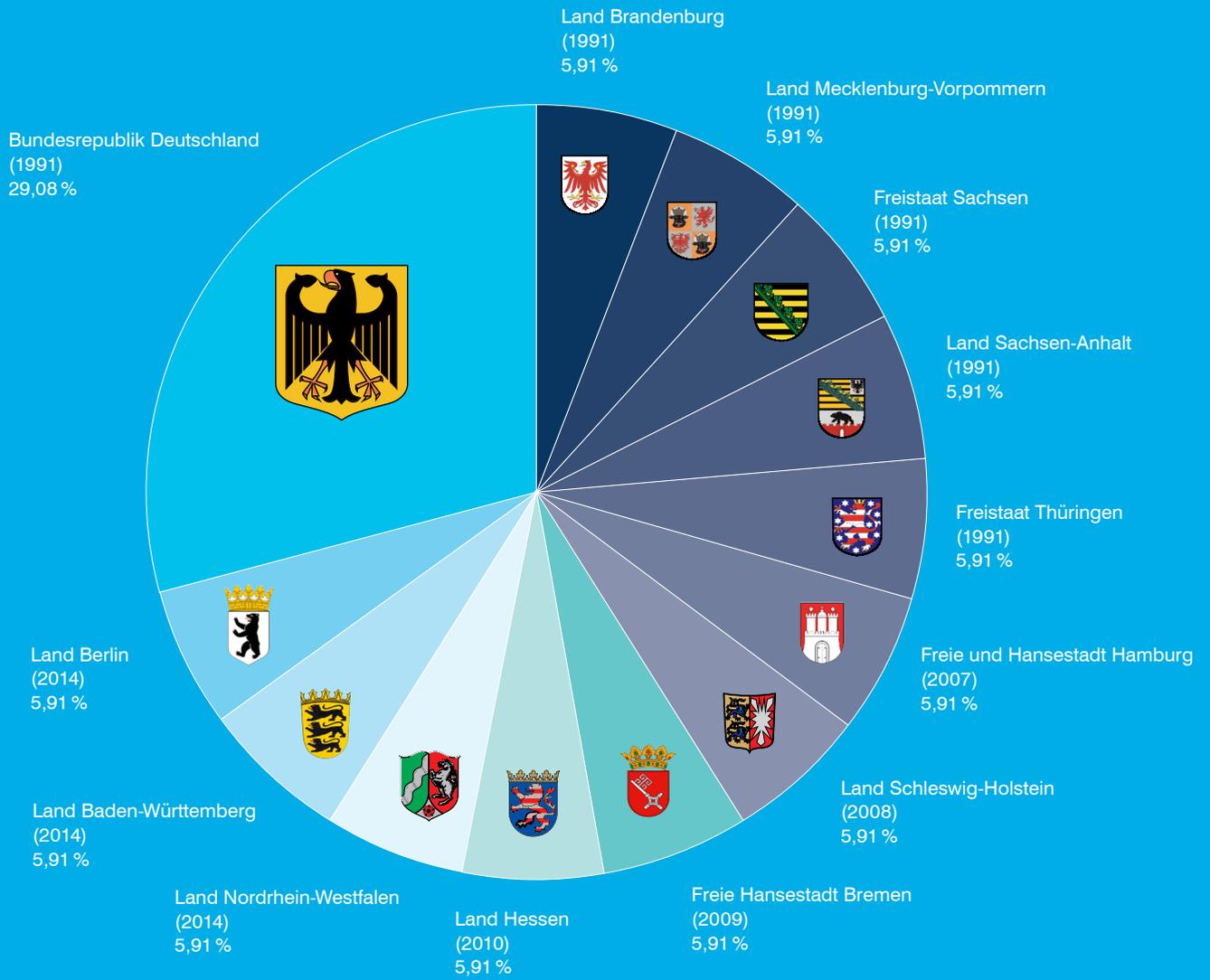
Bericht der Geschäftsführung

Grundlagen der Gesellschaft	11
Unternehmensgegenstand und Geschäftsmodell	11
Projektportfolio	13
Geschäftsverlauf 2022	15
Stand der Projektrealisierung	15
Geschäftsvolumen	19
Organisatorische Änderungen	20
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
Leistungsbezogene Kennzahlen	22
Personalentwicklung	23
Chancen- und Risikobericht	23
Prognosebericht	24
Höhepunkte des Jahres 2022	25

Bericht des Aufsichtsrates / Jahresabschluss

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022	30
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	31
Bilanz zum 31. Dezember 2022	34
Gewinn- und Verlustrechnung	35
Betreute Bau-, Grunderwerbs- und weitere Projektleistungen sowie hierfür verwendete Mittel zum 31. Dezember 2022	36
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	37
Projektübersicht	46

Gesellschafter (nach Beitrittsjahren)



Aufsichtsrat

Tatjana Tegtbauer**Vorsitzende**

Ministerialrätin, Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Dorothee Linke**stellvertretende Vorsitzende**

Ministerialrätin, Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Martin Huber**stellvertretender Vorsitzender**

Senatsdirektor, Amtsleiter in der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende der Freien und Hansestadt Hamburg

Lutz Adam

Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin

Dr. Jens Albrecht

(bis 28.04.2022)

Ministerialdirigent, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Stephan Berger

Ministerialdirigent, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Andrea Herkenrath

Ministerialdirigentin, Abteilungsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Günther Hermann

(bis 15.02.2022)

Ministerialdirigent a. D., Abteilungsleiter im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Ralf Herthum

Ministerialrat, Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

Kirsten Holling

Ministerialdirigentin, Abteilungsleiterin im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Gert Klaiber

Ministerialdirigent a. D., Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg

Andreas Minschke

Ministerialdirigent, Abteilungsleiter im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Egbert Neumann

Ministerialdirigent, Abteilungsleiter im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg

Reinhard Pirner

(seit 01.01.2022)

Direktor der Niederlassung Nordbayern der Autobahn GmbH des Bundes

Michael Pirschel

Ministerialdirigent, Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Gunnar Polzin

Senatsdirektor, Abteilungsleiter bei Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen

Matthias Renner

Regierungsdirektor, Bundesministerium der Finanzen

Prof. Dr.-Ing. Ulrike Stöckert

Professorin im Fachbereich Bauingenieurwesen an der FH Aachen

Martin Weber

(seit 22.03.2022)

Ministerialdirigent, Abteilungsleiter im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



Wolf-Dieter Friedrich



Dirk Brandenburger

Leistungsfähig in herausfordernden Zeiten

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER,

die Corona-bedingte Krise ist 2022 zu Ende gegangen – die Einschränkungen der Pandemie liegen hinter uns, und unsere Teams haben ihren Weg bzw. ihre Wege gefunden, ihre Aufgaben und den Austausch untereinander in der jeweils angemessenen Kombination aus Präsenz im Büro und mobilem Arbeiten zu organisieren. Insofern ist nicht alles „wie früher“, denn die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt.

Dass die DEGES eine leistungsfähige Organisation ist, hat sie trotz herausfordernder Marktbedingungen auch 2022 auf verschiedenen Feldern gezeigt. Wir haben erneut große Autobahn- und Bundesstraßenprojekte dem Verkehr übergeben können. Mit dem Aus- und Neubau der B247 zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza in Thüringen hat im März die Realisierung des bundesweit ersten ÖPP-Bundesstraßenprojekts begonnen. Ganz in der Nähe, ebenfalls im Zuge der B247, rollt seit Anfang Dezember der Verkehr über die konventionell realisierte Ortsumfahrung Kallmerode – sehr zur Freude sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch der Anwohnerinnen und Anwohner.

Ein großes ÖPP-Autobahnprojekt wurde im November termingerecht fertiggestellt: die sechsstreifig erweiterte A 10 (nördlicher Berliner Ring zwischen den Autobahndreiecken Pankow und Havelland) sowie die grundlegend modernisierte A24 zwischen dem Dreieck Havelland und der Anschlussstelle Neuruppin. Bereits seit September fließt der Verkehr auf der A 1 in Nordrhein-Westfalen sicherer und verlässlicher über die neue Talbrücke Volmarstein, und

Die Digitalisierungsstrategie der DEGES ist Zielvorgabe und Umsetzungskonzept in einem.

im Oktober haben wir den Ersatzneubau der Muldebrücke Grimma im Zuge der A14 zwischen Leipzig und Dresden begonnen.

Eines ist aber – leider – auch ganz klar: Unser Marktumfeld ist deutlich schwieriger geworden. Der Krieg in der Ukraine sowie die durch Pandemie und globale Spannungen bereits seit einigen Jahren zu beobachtende Beeinträchtigung der Baumaterialverfügbarkeit und der Lieferketten stellen auch uns als öffentlichen Auftraggeber vor große Herausforderungen. Gestiegene Baupreise sowie die immer noch im Markt zu spürende Unsicherheit im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung schlagen sich in den Ausschreibungsergebnissen für länger laufende Projekte, die ja typisch für die DEGES sind, in drastischer Form nieder. Es werden mittlerweile erhebliche Risiken für Materialbeschaffung und Lohnentwicklung in die Angebote eingepreist, die auch mit einem kontinuierlichen und sorgfältigen Risikomanagement nicht absehbar waren. Einige Projekte der DEGES müssen daher in Abstimmung mit unseren Auftraggebern, der Autobahn GmbH des Bundes und den Ländern, im Hinblick auf Termine und Kosten neu justiert werden.

Schon seit einigen Jahren treiben wir die Digitalisierung des Planens und Bauens voran. Um diesen Wandel zu strukturieren, aktiv zu gestalten und zu beschleunigen, haben wir 2022 eine [Digitalisierungsstrategie](#) erarbeitet, die für uns Zielvorgabe und Umsetzungskonzept in einem ist. Darin beschreiben wir, wie wir unter anderem Planen, Bauen und Prüfen & Genehmigen effizienter und damit schneller und nachhaltiger machen wollen. Außerdem gibt die Strategie den Rahmen für den Auf- und Ausbau der nötigen Kompetenzen vor und integriert den kulturellen Wandel, ohne den keine digitale Transformation gelingen kann. In den drei Themenfeldern „Kerngeschäft“, „Kompetenzen“ und „Kultur“ geben acht strategische Ziele die Richtung vor und werden durch Handlungsfelder sowie rund 130 große und kleinere Maßnahmen konkretisiert.

Die digitale Transformation von Prozessen, die sich über viele Jahre herausgebildet und bewährt haben, ist ein komplexer Weg. Die DEGES übernimmt hier zahlreiche Pionieraufgaben im Bundesfernstraßenwesen, zum Beispiel mit der Entwicklung eines BIM-Standardleistungskatalogs, der für Kalkulations- und Leistungssicherheit auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite sorgt und den wir gemeinsam mit dem Verband Beratender Ingenieure eingeführt haben.

Herausfordernde Zeiten besteht man am besten gemeinsam. Wir danken der Autobahn GmbH des Bundes und den Auftragsverwaltungen der Bundesländer für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön gilt unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich als großes Team für die Infrastruktur in Deutschland einsetzen, unseren Partnern in Ingenieurbüros und Bauunternehmen sowie allen anderen Firmen, die mit uns Projekte umsetzen. Ganz besonders danken wir unserem Aufsichtsrat für seine verlässliche Unterstützung im Prozess zur zukünftigen Entwicklung der DEGES. Aufsichtsrat und Gesellschafter haben inzwischen signalisiert, dass die DEGES als Bund-Länder-Gesellschaft weitergeführt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Dieter Friedrich
Geschäftsführer

Dirk Brandenburger
Geschäftsführer

Bericht der Geschäftsführung (Lagebericht zum Jahresabschluss)

A 14: Visualisierung der künftigen
länderverbindenden Elbebrücke zwischen
Sachsen-Anhalt und Brandenburg



Grundlagen der Gesellschaft

Unternehmensgegenstand und Geschäftsmodell

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und die Baudurchführung (Bauvorbereitung und Bauüberwachung) von und für Bundesfernstraßen oder wesentliche Teile davon im Rahmen der Auftragsverwaltung. Entsprechendes gilt für vergleichbare Verkehrsinfrastrukturprojekte im Aufgabenbereich der Gesellschafter einschließlich zugehöriger Aufgaben. Die Beauftragung erfolgt jeweils auf der Grundlage des Inhouse-Modells durch Rahmen- und Einzeldienstleistungsverträge mit dem beauftragenden Gesellschafter.

Gesellschafter der DEGES sind:

- Bundesrepublik Deutschland
- Land Baden-Württemberg
- Land Berlin
- Land Brandenburg
- Freie Hansestadt Bremen
- Freie und Hansestadt Hamburg
- Land Hessen
- Land Mecklenburg-Vorpommern
- Land Nordrhein-Westfalen
- Freistaat Sachsen
- Land Sachsen-Anhalt
- Land Schleswig-Holstein
- Freistaat Thüringen

Der Bundesgesetzgeber hat eine weitreichende Reform der bisherigen Auftragsverwaltung im Bereich der Bundesfernstraßen beschlossen. Mit Wirkung ab dem

1. Januar 2021 werden die Aufgaben, die die Bundesautobahnen betreffen, nicht mehr durch die Länder, sondern vom Bund selbst wahrgenommen, der hierzu „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (nachfolgend: Autobahn GmbH) gegründet hat. Seit dem 1. Januar 2021 ist damit die Auftraggeberschaft für die von DEGES betreuten Autobahnprojekte sowie für die Bundesstraßenprojekte der Länder Berlin der Freien Hansestadt Bremen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Autobahn GmbH in Vertretung des Bundes gewechselt.

Die Kernkompetenz der DEGES ist ein professionelles Projektmanagement auf Bauherrenseite. Von der Planung und dem Grunderwerb über die Bauvorbereitung und -überwachung bis zur schlüsselfertigen Übergabe von anspruchsvollen Verkehrsinfrastrukturprojekten koordiniert die DEGES die nötigen Ingenieurleistungen und führt die notwendigen Abstimmungen mit den Projektbeteiligten.

Die Gesellschafter haben die DEGES im Wesentlichen mit der Planung und/oder Baudurchführung bzw. Erhaltung von Straßenprojekten beauftragt. Dies sind bezogen auf das noch offene Auftragsvolumen zu rund 90 % Autobahnprojekte.

Neben den Straßenprojekten betreut die DEGES noch ein Schienenprojekt (City-Tunnel Leipzig).

Die DEGES erfüllt ihre Aufgaben interdisziplinär, d. h. sie bietet die Lösung aller planerischen, bautechnischen, rechtlichen und kaufmännischen Fragen aus einer Hand an.

Die Zentrale der DEGES befindet sich in Berlin. Zweigstellen existieren in Bautzen, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und Stuttgart.

Die DEGES konzentriert sich auf die Aufgaben des Projektmanagements als Bauherr und Hausherr und bedient sich für die eigentlichen Planungs-, Grunderwerbs-, Bauvorbereitungs- sowie Bauüberwachungsleistungen geeigneter Dienstleister (Ingenieurbüros, Landgesellschaften etc.).

Dies gilt sowohl für die Projektrealisierung im Rahmen

- der konventionellen Beschaffung (Haushaltsfinanzierung) als auch
- der Beschaffung über eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP-Projekt).

Die Qualität der DEGES wird an der Qualität ihres Projektmanagements gemessen. Die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) eingesetzte Reformkommission „Bau von Großprojekten“ hat Kriterien definiert und einen 10-Punkte-Aktionsplan erarbeitet, um zukünftig Großprojekte effektiver und effizienter durchführen zu können und eine höhere Kostensicherheit und Termintreue zu erreichen. An der

Umsetzung des Aktionsplans ist die DEGES mit mehreren Pilotprojekten zur „Partnerschaftlichen Projektabwicklung“, im Bereich „Risikomanagement“ und im Innovationsfeld „Digitales Planen und Bauen“ mit „Building Information Modeling“ (BIM) beteiligt, die auch in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Um die Initiativen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung bei der Planung und dem Bauen der großen Infrastrukturprojekte zu fördern und auch DEGES-interne Digitalisierungsprojekte zu bündeln, hat die DEGES bereits 2017 einen eigenen Organisationsbereich „Digitales Planen und Bauen“ (DPB) im technischen Geschäftsbereich etabliert.

Im Zuge der Umsetzung des Stufenplans Digitales Planen und Bauen des BMDV haben der Bund sowie einige Bundesländer die DEGES beauftragt, die BIM-Methode im Straßenbau in ausgewählten Projekten mit verschiedenen Aufgabenstellungen zu pilotieren. Zudem hat der Bund 2018 seinen Auftrag um die Konzeptionierung und Durchführung von auf den Straßenbau angepassten BIM-Schulungen ergänzt. Im Februar 2019 hat die DEGES ein BIM-Forum für interne und externe Teilnehmer durchgeführt. Seit Juni 2019 betreibt DEGES eine digitale Lernplattform. Die BIM- und Digital-Trainings sind zu einem festen Bestandteil

der Schulungen bei DEGES und den Ländern geworden. Nach einem entsprechenden Auftrag des BMDV im Jahr 2021 hat die DEGES ab 2022 die BIM- und Digital-Trainings für die Auftragsverwaltungen der Länder sowie weiterhin mit dem Ministerium für Digitales und Verkehr verbundenen Verwaltungen über die DEGES-Lernplattform durchgeführt. In 2021 hat die DEGES die Autobahn GmbH des Bundes zudem beim Aufbau einer eigenen Lernplattform begleitet, gemäß Auftrag die Pilotierung der BIM- und Digital-Trainings bei der Autobahn GmbH koordiniert und die E-Learning-Inhalte zur Verfügung gestellt. Hierzu haben im Berichtsjahr weitere Schulungen, mit Begleitung der DEGES, stattgefunden. Ende April 2022 wurde die DEGES vom BMDV mit Leistungen zur Unterstützung der Umsetzung Masterplan BIM Bundesfernstraßen beauftragt. Die Leistungen umfassen die Unterstützung bei der Organisation und Steigerung der Wahrnehmung der BIM-Lenkungsgruppe, die Evaluierung und Begleitung des Pilotprogramms, Steuerung und Begleitung von Forschungsvorhaben zu Effizienz und Nachhaltigkeit der BIM-Methode, die Erarbeitung eines praxisbezogenen Standardleistungskatalogs zur Vergabe und Vergütung von BIM-Leistungen, die Erarbeitung von Konzepten zum BIM-Rollout, einschließlich Weiterbildung und Schulung sowie Arbeitsplatz 4.0, als auch die gemeinsame Konzeptionierung

eines modularen Rahmens für Antrags- und Genehmigungsverfahren unter Nutzung der BIM-Methode mit dem Fernstraßen-Bundesamt. Die Leistungsumsetzung dauert an. Außerdem wurde in 2022 vor allem für die Länder ein Grundlagenmodul entwickelt und erprobt, welches Basiswissen in Bezug auf BIM und Digitalisierung vermittelt.

Im Berichtsjahr hat die DEGES eine umfassende Digitalisierungsstrategie entwickelt, um den weiteren Weg des Unternehmens bei der Digitalisierung im Kerngeschäft des Planens und Bauens, aber auch bei der digitalen Transformation des gesamten Unternehmens mit einer geplanten Neuausrichtung der DEGES-IT, die auch das Auslagern von IT-Prozessen auf Fremdfirmen vorsieht (Sourcing), zu beschreiben. Die Digitalisierungsstrategie ist dabei strategisches Zielbild und Umsetzungskonzept zugleich. In drei Themenfeldern, acht strategischen Zielen, 26 Handlungsfeldern und 103 Maßnahmen wird konkret beschrieben, wie sich das Unternehmen zu einem digitalen, modernen Dienstleister für das Projektmanagement von Infrastrukturprojekten weiterentwickeln will. Dabei ist auch beabsichtigt, die Digitalisierungskompetenz mehr und mehr auszubauen und die gewonnene Expertise auch dem BMDV oder anderen Gesellschaftern im Zuge von Beratungsaufträgen zur Verfügung zu stellen.

Projektportfolio

Im Berichtsjahr wurde die DEGES mit folgenden wesentlichen Aufträgen betraut:

- von der Autobahn GmbH in Vertretung des Bundes:
 - mit der Planung, dem Grunderwerb und der Baudurchführung (Bauvorbereitung und Bauüberwachung) des Neubauabschnittes A 98.5 AS Rheinfelden/Karsau–Schwörstadt in Baden-Württemberg.

Die neu übertragenen Projekte haben ein geschätztes Auftragsvolumen von rd. 0,2 Mrd. €.

Der Auftragsbestand setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

	Länge/Anzahl km	Auftragsbestand	
		Gesamt Mio. €	davon offen Mio. €
Autobahnprojekte	2.372,9	41.443,7	24.256,7
Bau- und Grunderwerbsausgaben		30.806,5	16.776,6
ÖPP-Entgelt		7.941,5	6.260,0
Ingenieurkosten		2.695,7	1.220,1
Bundesstraßenprojekte	634,5	4.545,1	2.635,5
Bau- und Grunderwerbsausgaben		3.570,0	1.946,1
ÖPP-Entgelt		551,1	512,2
Ingenieurkosten		424,0	177,2
Landesstraßenprojekte	84,2	143,7	0,6
Bau- und Grunderwerbsausgaben		128,3	0,3
Ingenieurkosten		15,4	0,3
Summe Straßenbauprojekte	3.091,6	46.132,5	26.892,8
Bau- und Grunderwerbsausgaben		34.504,8	18.723,0
ÖPP-Entgelt		8.492,6	6.772,2
Ingenieurkosten		3.135,1	1.397,6
Schieneprojekt CTL (netto)	4,2	665,2	6,0
Wasserstraßenprojekte (brutto)	4 Brücken	4,4	0,0
Gesamt am 31.12.2022	3.095,8	46.802,1	26.898,8
davon 2022 beauftragt	6,5	225,9	225,5

Der Auftragsbestand verteilt sich wie folgt auf die Auftraggeber:

Bund/Bundesland	Auftragsbestand					
	Straßenprojekte			Schienen- und Wasserstraßenprojekte		
	Länge in km	Gesamt Mio. €	davon offen Mio. €	Länge in km	Gesamt Mio. €	davon offen Mio. €
Bund	0,0	7,1	4,1	4 Brücken	4,4	0,0
Autobahn GmbH	2.382,7	41.903,1	24.449,4			
Baden-Württemberg	7,1	159,3	4,2			
Berlin	0,3	0,1	0,0			
Brandenburg	99,6	607,1	475,6			
Bremen	4,5	3,8	0,4			
Hamburg	0,0	2,8	0,0			
Hessen	19,7	171,5	53,3			
Mecklenburg-Vorpommern	81,5	521,9	15,9			
Nordrhein-Westfalen	15,7	59,0	17,6			
Sachsen	134,5	443,4	94,6	4,2	665,2	6,0
Sachsen-Anhalt	13,7	94,4	7,3			
Schleswig-Holstein	24,0	806,6	792,1			
Thüringen	308,3	1.352,4	978,3			
Gesamt	3.091,6	46.132,5	26.892,8	4,2	669,6	6,0

Zum Bilanzstichtag betreut die DEGES ein offenes Auftragsvolumen von 26,9 Mrd. €, davon 8,5 Mrd. € Maut- bzw. Verfügbarkeitsentgelte für ÖPP-Projekte.

Geschäftsverlauf 2022

Stand der Projektrealisierung

Das Jahr 2022 war gekennzeichnet durch gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene schwierige Rahmenbedingungen, wie die Pandemie und den Ukraine-Krieg und damit weltweite Lieferengpässe und Preisschwankungen für Baumaterialien. Durch einen hohen persönlichen Einsatz der Beschäftigten und konsequentes Projektmanagement konnte ein negativer Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Leistung der DEGES vermieden werden und u. a. der Mittelabfluss der Zweckausgaben nahezu vollständig erbracht werden.

a) Straßenprojekte

Die an die DEGES übertragenen Projekte gliedern sich in folgende Kategorien:

- Autobahnprojekte,
- Bundesstraßenprojekte sowie
- Landesstraßenprojekte.

Bei den **Autobahnprojekten** sind von insgesamt 2.372,9 km Streckenlänge

1.502,6 km (63 %) unter Verkehr und weitere 97,1 km (4 %) in Bau.

Bei den **Bundesstraßen** sind von insgesamt 634,5 km Streckenlänge 292,4 km (46 %) unter Verkehr und weitere 33,0 km (5 %) in Bau.

Die von der DEGES betreuten **Landes- bzw. Staatsstraßenprojekte** haben eine Länge von insgesamt 84,2 km. Davon sind 78,0 km (93 %) bereits fertiggestellt. In Bau befindet sich aktuell kein Projekt.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Meilensteine bei den Straßenprojekten erreicht:

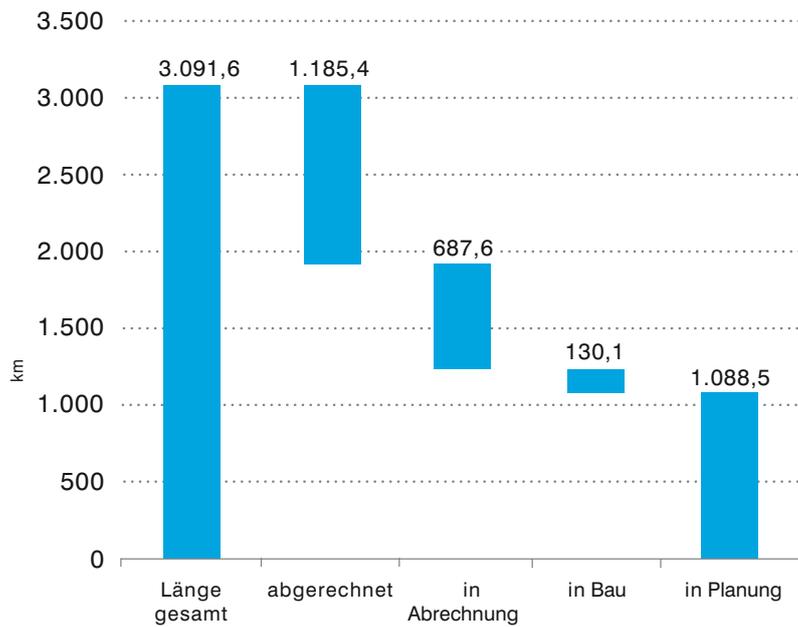
- A 1 Fertigstellung des Ersatzneubaus Talbrücke Volmarstein in Nordrhein-Westfalen
- A 7 Baurecht und Baubeginn für den Ersatzneubau Rader Hochbrücke inkl. Erweiterung der A 7 in Schleswig-Holstein

- A 10/ A 24 Fertigstellung der sechsstreifigen Erweiterung AD Haveland bis AD Pankow sowie der grundhaften Erneuerung AS Kremmen bis AS Neuruppin in Brandenburg
- A 14 Baubeginn des Ersatzneubaus Muldebrücke in Sachsen
- B 247 Baubeginn des Neubaus im Abschnitt Mühlhausen bis Bad Langensalza in Thüringen
- B 247 Fertigstellung der OU Kallmerode in Thüringen

Den Bearbeitungsstand der Straßenprojekte insgesamt zeigen die nachfolgenden Darstellungen.

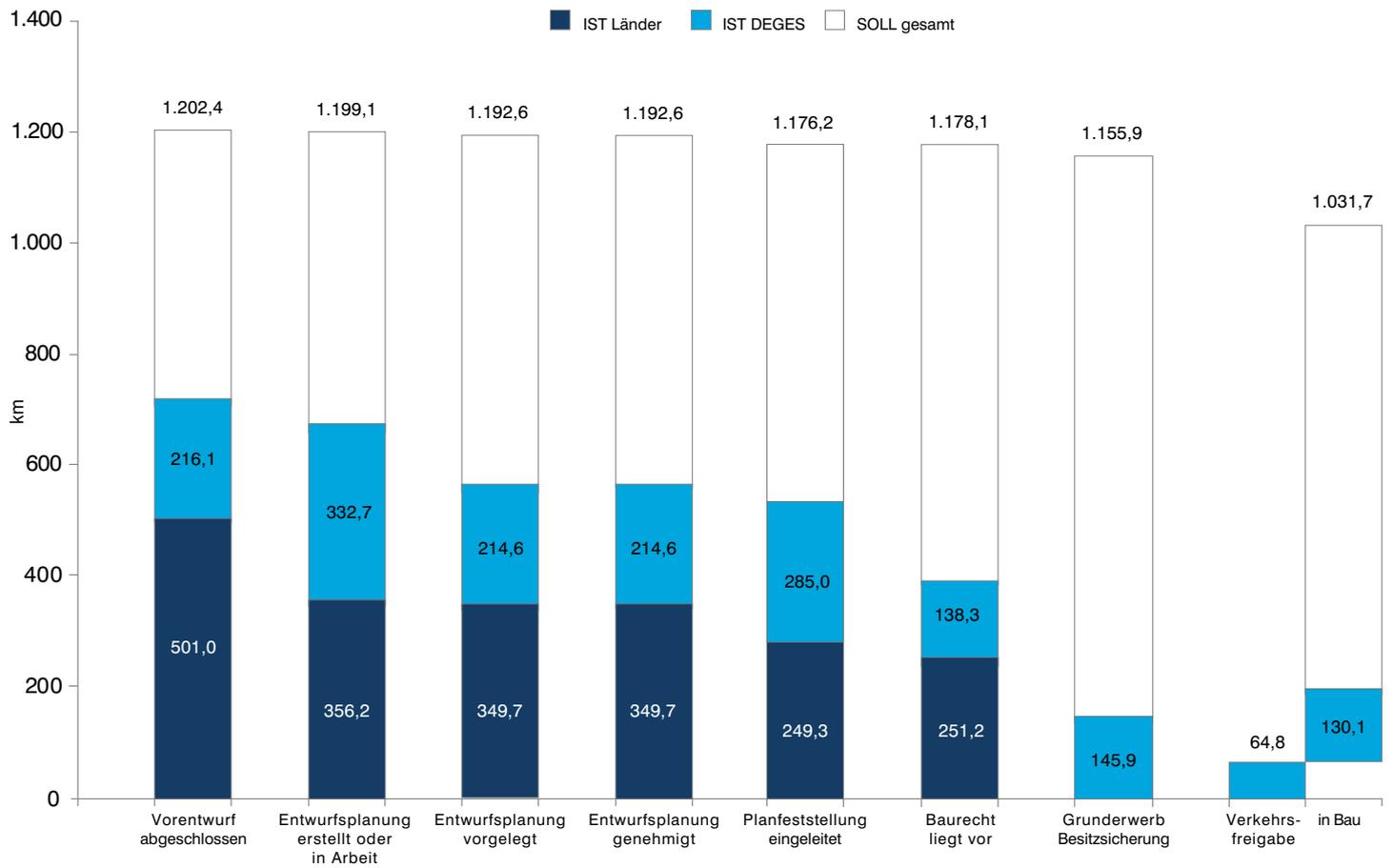
Die übertragenen Straßenprojekte befinden sich zum Berichtsstichtag in folgenden Bearbeitungsphasen:

Bearbeitungsphasen Straßenprojekte



Der Planungs- und Baustand der noch in Bearbeitung befindlichen Projekte stellt sich wie folgt dar:

Planungs- und Baustand inklusive Vorleistungen der Auftraggeber



Die Realisierung und Abrechnung der Straßenprojekte gegenüber den Auftraggebern erfolgt grundsätzlich in zwei Teilleistungen. Die Teilleistung 1 betrifft die Planung und Baudurchführung bis zur

Verkehrsfreigabe. Die Teilleistung 2 betrifft die verwaltungsmäßige Übergabe der Verkehrsabschnitte.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden weitere Teilleistungen 1 und 2 abgerechnet. Die folgende Übersicht zeigt den Zuwachs der abgerechneten Teilleistungen sowie den kumulierten Stand für Straßenprojekte.

	Zuwachs 2022		Stand gesamt		
	Länge km	Verwaltungs- kosten netto Mio. €	Länge km	%	Verwaltungs- kosten netto Mio. €
Teilleistung 1					
Autobahnprojekte	0,0	2,7	1.303,2	54,9	1.080,3
Bundesstraßenprojekte	24,1	11,0	213,5	33,7	77,8
Landesstraßenprojekte	5,9	1,0	74,7	88,7	16,5
Summe Teilleistung 1	30,0	14,7	1.591,4	51,5	1.174,6
Teilleistung 2					
Autobahnprojekte	23,2	3,4	921,8	38,8	65,9
Bundesstraßenprojekte	0,0	0,6	54,5	8,6	4,5
Landesstraßenprojekte	0,0	0,0	38,1	45,2	1,9
Summe Teilleistung 2	23,2	4,0	1.014,4	32,8	72,3

b) Schienenprojekte

Der City-Tunnel Leipzig wurde zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2013 in Betrieb genommen.

Alle Bauverträge im Zusammenhang mit dem City-Tunnel Leipzig sind abgeschlossen und schlussgerechnet. Die Gewährleistungsüberwachung ist beendet. Zum Berichtszeitpunkt sind noch zwei Rechtsverfahren anhängig.

Geschäftsvolumen

Im Fünfjahresvergleich wurden folgende Bau- und Grunderwerbsausgaben sowie Ingenieur- und Geschäftskosten (Personal- und Sachkosten) für die einzelnen Projekte aufgewendet:

Fünfjahresübersicht		2022	2021	2020	2019	2018
		Mio. €				
Straßenprojekte	Bausausgaben (brutto)	846	832	712	567	485
	Erhaltung (brutto)	64	53	68	36	35
	Entgelte für ÖPP (brutto)	299	248	229	257	156
	Grunderwerbsausgaben (brutto)	27	139	44	25	19
	Ingenieurkosten (netto)	133	148	131	99	86
	Geschäftskosten (netto)	61	56	58	50	42
Schieneprojekt City-Tunnel Leipzig	Projektkosten (netto)	0,0*	0,0*	0,1	0,3	0,1
	Geschäftskosten (netto)	0,0*	0,0*	0,0*	0,1	0,0*
Geschäftsvolumen	rd.	1.430	1.476	1.242	1.035	823
	Umsatzerlöse	20	22	15	16	46
	Ø Anzahl Mitarbeiter inkl. GF	484	495	477	421	354
	Personalaufwand	49	46	44	38	32

* Kosten < 0,1 Mio. €

Die unterschiedliche Darstellung der Ausgaben bzw. Kosten mit bzw. ohne Einbeziehung der Umsatzsteuer (brutto/netto) resultiert aus den abweichenden Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug der jeweiligen Endverbraucher (Bund, Autobahn GmbH, Länder, DB Netz AG, DB Station & Service AG oder DEGES).

Bei gesunkenen Grunderwerbsausgaben (-81 %) sowie gestiegenen Bau-

(+2 %), Erhaltungsausgaben (+21 %) und ÖPP-Entgelten (+21 %) hat sich das Geschäftsvolumen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3 % leicht verringert. Der überdurchschnittliche Rückgang der Grunderwerbsausgaben im Vergleich zum Vorjahr ist mit 97,0 Mio. € auf den vom BMDV genehmigten, vorgezogenen Grunderwerb bei dem Projekt A 26, AK HH-Hafen bis AD Süderelbe in Hamburg im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Der Personalaufwand liegt auf Planniveau und hat sich, bei einer niedrigeren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, insbesondere aufgrund der Tarifierhöhungen vom 01.11.2021 (2,0 %) und vom 01.04.2022 (2,2 %) sowie der Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie an alle Beschäftigten um 6,4 % gegenüber dem Vorjahresniveau erhöht.

Organisatorische Änderungen

Mit Wirkung zum 1. Juni 2022 wurden die Zuständigkeiten für die Projekte in Berlin vom Projektbereich 1 dem neuen Projektbereich 5 zugeordnet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 180 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Vorratsvermögen und den dazu korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

Die wesentlichen Aktiva umfassen weiterhin die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen und geleisteten Anzahlungen.

Auf der Passivseite stehen diesen insbesondere die Mittelzuweisungen der Gesellschafter gegenüber.

Die DEGES verfügt aktuell über keine Kreditlinien. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Mittelzuweisungen der Gesellschafter sowie der Autobahn GmbH. Somit ist die Finanzierung der Gesellschaft gesichert und gestaltet sich bei den einzelnen Projekten wie folgt:

Die Bau- und Grunderwerbsausgaben (Zweckausgaben) bei den Straßenprojekten trägt fast ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland bzw. bei Landesstraßen das jeweilige Bundesland.

Aufgrund des Wechsels des Auftraggebers von den Ländern zur Autobahn GmbH bei den Autobahnprojekten in Schleswig-Holstein und Hamburg sowie bei den Bundesstraßenprojekten in Hamburg erfolgt die Finanzierung der Ingenieurleistungen sowie der Geschäftskosten der DEGES (Verwaltungskosten) bei diesen Projekten seit dem 1. Januar 2020 durch die Autobahn GmbH in Vertretung des Bundes. Seit 1. Januar 2021 erfolgt aufgrund des Auftraggeberwechsels dann auch die Finanzierung der Verwaltungskosten für die

Autobahnprojekte der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie für Bundesstraßenprojekte der Länder Berlin und Bremen durch die Autobahn GmbH in Vertretung des Bundes (vgl. Abschnitt 1.1). Bei den außerhalb der vorgenannten Straßenprojekten und allen anderen übertragenen Aufgaben erfolgt die Finanzierung der Verwaltungskosten ausschließlich durch das jeweilige Bundesland bzw. den jeweiligen Auftraggeber.

Beim Projekt City-Tunnel Leipzig werden die Bau-, Grunderwerbs- und Ingenieurkosten (hier „Projektkosten“ genannt) von der DB Netz AG bzw. der DB Station & Service AG getragen, die sich wiederum fast ausschließlich beim Freistaat Sachsen bzw. dem Bund refinanzieren. Die Geschäftskosten der DEGES trägt der Freistaat Sachsen.

Auf dieser Grundlage hat die DEGES im Berichtsjahr folgende Mittelzuweisungen erhalten:

vom/von	Straßenprojekte (brutto in Mio. €)		City-Tunnel Leipzig (brutto in Mio. €)	
	für Zweckausgaben	für Verwaltungs- kosten	für Projektkosten	für Geschäftskosten
Bund	0,00	1,00		
<i>davon für sonst. Dienstleistungen</i>		<i>1,00</i>		
Die Autobahn GmbH des Bundes	1.125,00	190,44		
<i>davon Vertragsübernahmen</i>		<i>0,01</i>		
<i>davon für sonst. Dienstleistungen</i>		<i>0,43</i>		
Baden-Württemberg	4,00	3,25		
Berlin	0,00	0,00		
Brandenburg	0,53	4,77		
Bremen	0,00	0,00		
Hamburg	0,00	0,00		
Hessen	0,41	3,35		
Mecklenburg-Vorpommern	2,10	1,00		
Nordrhein-Westfalen	9,73	4,43		
Sachsen	35,33	6,06		0,04
Sachsen-Anhalt	10,68	1,90		
Schleswig-Holstein	0,53	9,93		
Thüringen	51,31	7,57		
DB Netz AG/DB Station & Service AG			0,19	
GDWS Ost				
Insgesamt	1.239,62	233,70	0,19	0,04
<i>davon Vertragsübernahmen</i>		<i>0,01</i>		

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des gesunkenen Volumens an abgerechneten Teilleistungen um 2,5 Mio. € verringert. Gleichzeitig ergibt sich eine Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen um 84 Mio. €.

Wie bereits im Vorjahr weist die Gesellschaft einen Gewinn von 6.260 € aus. Dies entspricht 10 % des Stammkapitals.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit der DEGES unterliegen die Umsatzerlöse sowie der damit zusammenhängende Auf- und Abbau der unfertigen Leistungen jährlichen Schwankungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

Leistungsbezogene Kennzahlen

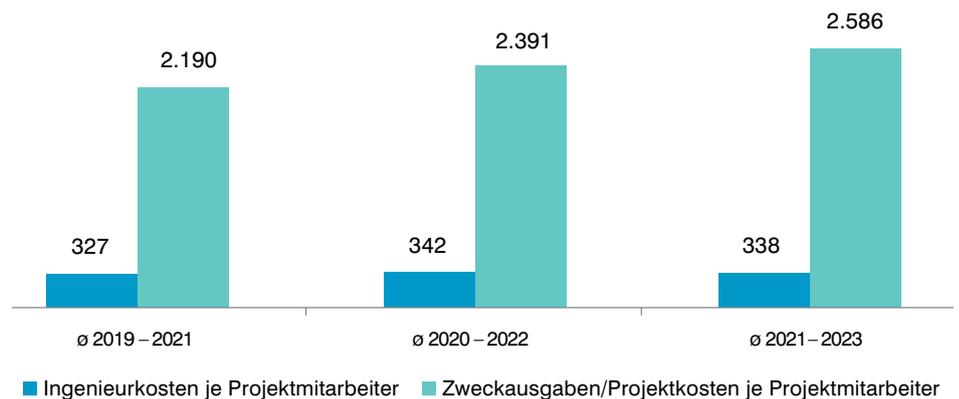
Wichtige Kennzahlen in Analyse der einzelnen Kostenarten und -relationen sowohl in der Planungs- und Bauphase als auch im Grunderwerb zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Projektrealisierung sind:

- das Betreuungsvolumen an Ingenieurkosten je Projektmitarbeiter,
- das Betreuungsvolumen an Zweckausgaben/Projektkosten je Projektmitarbeiter sowie
- die Overheadquote.

Die Kennzahlen stellen sich im Dreijahresvergleich wie folgt dar:

Leistungsbilanz je Projektmitarbeiter

[in Tsd. € / 3-Jahres-Ø / ohne ÖPP)

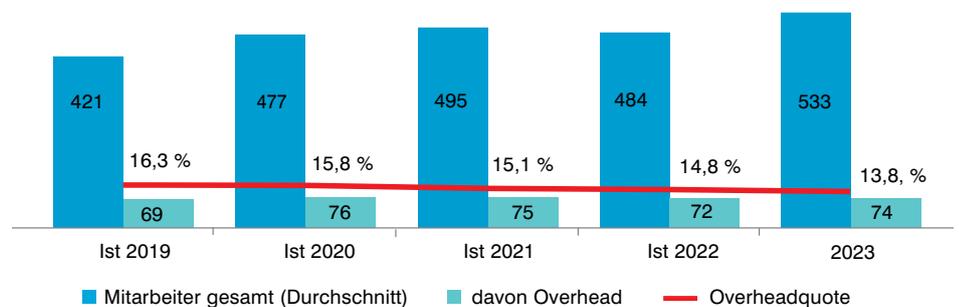


Das Betreuungsvolumen an Ingenieurkosten ist die wesentliche Bestimmungsgröße für den Personalbedarf der DEGES und damit für die wirtschaftliche Aufgabenerledigung. Im Vergleich zum Vorjahr in den betrachteten Dreijahreszeiträumen ist die Kennzahl weiter gestiegen. Nach den stetigen Anstiegen in 2022 und den Vorjahren zeigt der Trend, dass die Kennzahl unter der Annahme des geplanten starken Personalzuwachses in 2023 nahezu konstant gehalten werden kann.

Das Betreuungsvolumen an Zweckausgaben/Projektkosten steigt bis zum Jahr 2022 weiter an. Der Anstieg im Dreijahresdurchschnitt 2021 – 2023 resultiert insbesondere aus den Projektfortschritten u. a. an der A 7 und der A 26 in Hamburg, der A 40 in Nordrhein-Westfalen, der A 44 in Hessen sowie der A 281 in Bremen.

Die rückläufige Overheadquote in den Jahren 2019 bis 2021 resultiert aus den Neueinstellungen, wobei der Overhead in

Overheadquote (im Jahres-Ø)



Folge der Nutzung von Synergieeffekten nicht proportional zum Gesamtzuwachs aufgebaut wurde. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Overheadquote in 2022 bei einem leicht gesunkenen durchschnittlichen Personalstand um 0,3 % gesunken. In 2023 wird bei einem starken durchschnittlichen Zuwachs an Beschäftigten eine um 1,0 % geringere Overheadquote als im Vorjahr erwartet.

Personalentwicklung

Im Jahr 2022 ist die Mitarbeiterzahl leicht gestiegen, wobei der Jahresdurchschnitt an Arbeitnehmern unter dem des Vorjahres lag. Am 31. Dezember 2022 betrug der Personalbestand einschließlich Geschäftsführung und leitender Angestellter 488 Mitarbeiter (Vorjahr: 486 Mitarbeiter). Davon waren 348 im technischen Geschäftsbereich, 125 im kaufmännisch-juristischen Geschäftsbereich sowie 15 in den der Geschäftsführung gemeinsam zugeordneten Organisationseinheiten tätig.

Im Jahresdurchschnitt waren 484 (Vorjahr: 495) Mitarbeiter inklusive Geschäftsführung beschäftigt.

Chancen- und Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2021 wurde zur weiteren Entwicklung aus den Reihen der Aufsichtsräte eine Arbeitsgruppe gebildet, die mögliche Entwicklungsszenarien zur Zukunft der DEGES diskutiert und bewertet hat. In der 129. Aufsichtsratssitzung vom 3. Dezember 2021 wurden die Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe im Aufsichtsrat ausführlich diskutiert. Es wurden zwei Modelle im Zusammenhang mit dem Fortbestand der DEGES im Aufsichtsrat vertieft diskutiert:

Modell 1 sieht eine Fortführung der DEGES als Bund-Länder-Gesellschaft (sog. Fortführungsmodell) vor, die auch neue Aufgaben der Gesellschafter über die Planung und den Bau von Autobahnen hinaus übernehmen kann.

Modell 2 sieht die Übernahme der Anteile an der DEGES zu 100% durch den Bund vor (sog. Alleingeschafter Bund-Modell). Neben der Fortführung der bestehenden Autobahnprojekte bei DEGES sollen damit auch weitere Autobahnprojekte von der Autobahn GmbH des Bundes übertragen werden können.

Im November 2022 fand eine Besprechung zwischen Bund, Ländervertretern und den Geschäftsführungen der Autobahn GmbH des Bundes und der DEGES unter der Leitung des BMDV statt. Der Bund präferiert das Modell, die Länderanteile an der DEGES zu übernehmen und die DEGES anschließend als Tochtergesellschaft der Autobahn GmbH des Bundes zu etablieren. Die Gespräche sollen in 2023 fortgesetzt werden.

Der Aufsichtsrat unterstützt und unterstreicht, die Stabilität der Projektarbeit zu gewährleisten und eine Zukunftsperspektive für die Beschäftigten zu schaffen.

Die erfolgreiche und zielgenaue Aufgabebearbeitung der DEGES für die Projekte setzt voraus, dass die eigenverantwortliche Tätigkeit der DEGES und deren Identität als hochleistungsfähige Projektmanagementgesellschaft in der vorhandenen Organisationsstruktur in Projektbereichen und Querschnittsbereichen in der Zentrale in Berlin und den angeschlossenen Zweigstellen beibehalten werden kann. Grundsätzliche Umstrukturierungen und Zentralisierung im Sinne einer organisatorischen Angleichung an die Organisationsstrukturen der Auftraggeberorganisationen werden zwangsläufig zu Leistungsminderungen und Demotivation in der DEGES führen. Essentiell für die Erreichung der Unternehmensziele ist auch, dass DEGES mit den über 30 Jahre stetig weiterentwickelten Prozessen und Methoden weiterarbeiten kann und eine kontinuierliche Weiterentwicklung im Hinblick auf fortschrittliche digitale Arbeitsmethoden ermöglicht wird. Dies schließt auch die erforderliche Finanzierung für die Umsetzung der vom Aufsichtsrat unterstützten Digitalisierungsstrategie mit ein.

Das Know-how der DEGES umfasst insbesondere ihre Kompetenz und Erfahrungen

→ im Projektmanagement der Planung und Realisierung komplexer bzw. sehr

anspruchsvoller Verkehrsinfrastrukturprojekte,

- bei der Betreuung von ÖPP-Projekten auf der Basis des vorhandenen technischen, juristischen und kaufmännischen Potentials,
- in der proaktiven Bürgerbeteiligung bei der Projektrealisierung,
- bei der Erzielung guter Kosten-/Leistungsverhältnisse und
- der flexiblen Anpassung der Organisationsstrukturen an die Erfordernisse der Projektdurchführung und der übrigen von den Gesellschaftern und Aufsichtsrat vorgegebenen Ziele,
- zum Durchdenken neuer, innovativer Verfahren und digitaler Prozesse,
- zur Weiterentwicklung des vorhandenen Personals durch moderne digitale Lernangebote.

Die wesentlichen Risiken für die Tätigkeit der DEGES sieht die Geschäftsführung im Rahmen der termin-, kosten- und qualitätsgerechten Planung und Baudurchführung der jeweiligen Projekte.

Insbesondere die langandauernde Genehmigung von beplanten Infrastrukturprojekten infolge der gestiegenen Anforderungen an die Verfahren, teilweise sehr unterschiedlicher Interessenslagen und knapper Ressourcen bei den (teilweise im Rahmen der Reform neu eingerichteten) zuständigen Behörden könnte zu Verzögerungen in der Umsetzung der Projekte führen und ist damit als Risiko mit wesentlicher Bedeutung zu bewerten. Insbesondere wird dieses Risiko mit der Gründung des Fernstraßen-Bundesamtes (FBA) und dessen Übernahme der Zuständigkeit für die Genehmigungsverfahren sowie dem noch zu erfolgenden personellen Aufbau des Fernstraßen-Bundesamtes auch in den Folgejahren Bestand haben und zu beachten sein.

Weitere Risiken sind:

- das Versagen der eingerichteten Präventionsmechanismen bei Korruptionen zu fallen,
- die Sicherung eines qualitativen und quantitativ bedarfsgerechten Personalbestandes entsprechend dem Aufgabenvolumen, hier insbesondere bei (bereits für 2023 erfolgten) Budgetbeschränkungen im Bereich der Verwaltungskosten durch die Auftraggeber sowie
- Termin- und Kostenüberschreitungen (u. a. infolge von steigenden Preisen und Verzögerungen) bzw. Haushaltsrestriktionen in der Projektrealisierung.

Die Geschäftsführung schätzt ein, dass es in den Folgejahren aufgrund der weiterhin erkennbaren Materialknappheit und daraus resultierenden Lieferengpässen zu Kostenerhöhungen und – gerade bei langlaufenden Großprojekten – zu höheren Angebotspreisen aufgrund der deutlich intensiveren Risikoallokationen bei den Bietern kommen wird. Die daraus entstehenden Mehrkosten belasten das vorhandene Budget überproportional. Eventuell auftretende Haushaltsrestriktionen sowie Personalrestriktionen aufgrund des Fachkräftemangels werden dann zu verlängerten Vorbereitungs- und Realisierungszeiten für die Projekte führen. Eine strikte interne Projektpriorisierung im Hinblick auf die Veränderung der äußeren Randbedingungen wird nötig werden und mit den Auftraggebern abgestimmt werden müssen.

Neben die o. g. Risiken tritt, dass sich aus einer länger bestehenden Ungewissheit hinsichtlich der Zukunft der DEGES eine Verstärkung des Risikos der Sicherung eines qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Personalbestandes und in der Folge erhöhte Risiken für die Leistungsfähigkeit der DEGES ergeben können. Die vorgenannten Risiken würden zu einem weiteren Anstieg der Betreuungsrelationen Ingenieurkosten je Projektmitarbeiter und Zweckausgaben/Projektkosten je Projektmitarbeiter führen.

Bestandsgefährdende Risiken bzw. Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB bestehen aufgrund der Finanzierungsregelung in den Dienstleistungsverträgen mit dem Bund (bzw. der Autobahn GmbH in Vertretung des Bundes) und den Bundesländern grundsätzlich nicht. Die entstehenden Verwaltungskosten der DEGES tragen die Auftraggeber in Höhe der Selbstkosten, sodass keine ungedeckten finanziellen Belastungen bei der Gesellschaft verbleiben.

Zur Beseitigung bzw. Eindämmung dieser sowie zur Aufdeckung bisher unerkannter Risiken hat die Geschäftsführung ein Risikomanagementsystem in die Führungs- und Steuerungsprozesse der DEGES integriert, das regelmäßig geprüft sowie weiterentwickelt wird.

Prognosebericht

Auf Grundlage der in den Dienstleistungsverträgen geregelten Kostenerstattung durch den Bund (bzw. der Autobahn GmbH in Vertretung des Bundes) sowie der Bundesländer wird auch für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 6.260 € gerechnet.

Im Vergleich zum Berichtsjahr wird sich das Geschäftsvolumen voraussichtlich (vgl. Ziffer 2.1.2) – auch infolge der Budgetbeschränkungen (vgl. Ziffer 4) – auf in etwa unverändertem Niveau bewegen.

Die im Geschäftsjahr 2021 angegebenen Prognosen für die Betreuungsvolumina Zweckausgaben/Projektkosten je Projektmitarbeiter, Ingenieurkosten je Projektmitarbeiter sowie die Overheadquote im Durchschnitt 2020 bis 2022 wurde im Berichtsjahr erreicht und teilweise übererfüllt, um das steigende Projektvolumen erfolgreich umzusetzen.

Auf Basis des für das Jahr 2023 geplanten Geschäftsvolumens würden sich für nachgenannte Kennzahlen im Durchschnitt 2021 bis 2023 folgende Werte ergeben:

- Betreuungsvolumen an Zweckausgaben/Projektkosten je Projektmitarbeiter 2,586 Mio. €
- Betreuungsvolumen an Ingenieurkosten je Projektmitarbeiter 0,338 Mio. €
- Overheadquote 13,8 %

Berlin, 6. März 2023

Geschäftsführung der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH



Wolf-Dieter Friedrich
Geschäftsführer



Dirk Brandenburger
Geschäftsführer

Höhepunkte des Jahres 2022

14. MÄRZ

B 247: BAUBEGINN FÜR DEN AUS- UND NEUBAU ZWISCHEN MÜHLHAUSEN UND BAD LANGENSALZA

In Thüringen starten offiziell die Arbeiten für den Ausbau der B 247 zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza. Bei dem Projekt, das in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) realisiert wird, handelt es sich um das bundesweit erste ÖPP-Vorhaben im Zuge einer Bundesstraße. Es umfasst mit einer Länge von 24,4 Kilometern unter anderem den Neubau der Ortsumgehungen Mühlhausen, Höngeda, Großengottern und Schönstedt sowie deren teilweisen Betrieb und die Erhaltung über einen Zeitraum von 30 Jahren. Der Ausbau soll Mitte 2025 abgeschlossen werden. Er beinhaltet neben dem Neubau der Ortsumgehungen

31 Bauwerke, darunter zwei Brücken über die Unstrut und fünf Bahnbrücken, acht Anschlussstellen sowie rund sechs Kilometer weitere Landes- und Bundesstraßen zur Anbindung an die neue Strecke.

31. MÄRZ

A 7: BUNDESVERKEHRSMINISTER BESUCHT RADER HOCHBRÜCKE

Hoher Besuch im hohen Norden: Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing lässt sich an der Rader Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal die Planungen für den anstehenden Ersatzneubau des Bauwerks erläutern. Dieser soll Ende 2026 den Verkehr übernehmen – rechnerisch ist die Lebensdauer des Bestandsbauwerks dann abgelaufen. Parallel zum Brücken-

bau erweitert die DEGES auch die A 7 auf 5,6 Kilometern Länge zwischen der Anschlussstelle Büdelsdorf nördlich und dem Autobahnkreuz Rendsburg südlich des Kanals auf sechs Fahrstreifen.

9. JUNI

THÜRINGER ARCHITEKTURPREIS: ANERKENNUNG FÜR TANK- UND RASTANLAGE LEUBINGER FÜRSTENHÜGEL (A 71)

Mit dem Architekturpreis der Architektenkammer Thüringen, der seit 2005 ausgelobt wird, prämiiert die Kammer beispielhafte Architektur im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Tag der Architektur“. 2022 kürt die Jury unter 158 teilnehmenden Objekten neben zwei Preisträgern auch



B 247: In Thüringen rollen seit März 2022 die Bagger



Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing (3. v. r.) beim Besuch der Rader Hochbrücke



A 71: Die Tank- und Rastanlage Leubinger Fürstenhügel erhält eine Anerkennung bei der Verleihung des Thüringer Architekturpreises

drei Projekte, die mit einer Anerkennung ausgezeichnet werden. Eine davon erhält bei der Preisverleihung die von der DEGES realisierte Tank- und Rastanlage Leubinger Fürstenhügel. Die Anlage mit 78 Lkw- und 135 Pkw-Stellflächen war 2021 in Betrieb gegangen. Sie ist eines der richtungsweisenden Projekte der Internationalen Bauausstellung Thüringen.

20. UND 21. AUGUST TAG DER OFFENEN TÜR DER BUNDESREGIERUNG: DEGES PRÄSENTIERT DIGITALE PLANEN UND BAUEN

Innovationen kommunizieren, Bürger und Entscheidungsträger informieren: Unter diesem Motto begrüßt das DEGES-Team am vorletzten Augustwochenende hunderte Interessierte anlässlich des Tages der offenen Tür am Messestand im Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Die DEGES setzt ihren Schwerpunkt auf den Bereich Digitales Planen und Bauen, beantwortet aber auch viele Fragen zu ihren bundesweiten Projekten. Highlight am DEGES-Stand: ein digitales Modell des Berliner Autobahndreiecks Funkturm, dem ein Umbau bevorsteht. Die DEGES versteht sich als Vorreiter beim digitalen Planen und Bauen und hat im Sommer 2022 eine Digitalisierungsstrategie aufgesetzt. Ziel ist es, die Anforderungen aus dem

BIM-Masterplan für die Bundesfernstraßen deutlich vor 2025 zu erfüllen und alle neuen Projekte sowie Projekte, die in eine neue Leistungsphase eintreten, konsequent mit der BIM-Methode zu bearbeiten.

13. SEPTEMBER

A 1: ERSATZNEUBAU DER BRÜCKE VOLMARSTEIN WIRD ÜBERGEBEN

Nach etwas mehr als fünf Jahren Bauzeit wird die neue Talbrücke Volmarstein im Zuge der A 1 vollständig in Betrieb ge-

nommen und an die Autobahn GmbH des Bundes übergeben. Im Rahmen der ersten Brückenhauptprüfung als Voraussetzung für die Übergabe des Bauwerks wurde für das Gesamtbauwerk die Zustandsnote 1,0 erzielt. Die gewählte stabile und solide Konstruktion garantiert einen langen Lebenszyklus der neuen Talbrücke. Durch den Ersatzneubau ist sichergestellt, dass der Verkehr über die Autobahn A 1, eine der wichtigsten Verbindungen in Nordrhein-Westfalen, von nun an sicherer und verlässlicher fließen kann. Prognosen zu-



Tag der offenen Tür der Bundesregierung: Am DEGES-Stand erfahren Besucher alles über das digitale Planen und Bauen



A 1: Die DEGES hat den Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein fertiggestellt

folge werden im Jahr 2030 täglich 126.500 Fahrzeuge die Talbrücke Volmarstein nutzen.

17. OKTOBER

A 14: FEIERLICHER BAUBEGINN FÜR DIE MULDEBRÜCKE GRIMMA

Mit dem feierlichen ersten Spatenstich beginnen offiziell die Hauptbauleistungen für den Ersatzneubau der Muldebrücke Grimma im Zuge der A 14. Die Muldebrücke, die die sächsischen Großstädte Leipzig und Dresden verbindet, muss neu errichtet werden, weil die stetig steigenden Verkehrsmengen Spuren an dem Stahlverbundbauwerk hinterlassen haben. Die neue Brücke wird 361 Meter lang sein. Sie

verläuft – wie das Bestandsbauwerk – in einer Höhe von rund 21 Metern über der Mulde. Auch auf dem neuen Bauwerk wird der Verkehr auf vier Fahrstreifen fließen. Die Fertigstellung des Ersatzneubaus ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

11. NOVEMBER

A 10/A 24: ÖPP-STRECKE IN BRANDENBURG FÜR VERKEHR FREIGEgeben

Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing gibt die sechsstreifig erweiterte A 10 (nördlicher Berliner Ring zwischen den Autobahndreiecken Pankow und Havelland) sowie die grundlegend modernisierte A 24 zwischen dem Dreieck Havelland und der

Anschlussstelle Neuruppin für den Verkehr frei. Innerhalb von nur viereinhalb Jahren Bauzeit wurden rund 60 Kilometer Autobahn ausgebaut und modernisiert. Mit der pünktlichen Fertigstellung in hoher Qualität ist Brandenburgs erstes Autobahnprojekt in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) eine Erfolgsgeschichte.

7. DEZEMBER

B 247: VERKEHRSFREIGABE DER ORTSUMGEHUNG KALLMERODE

Die neue Ortsumgehung Kallmerode im Zuge der B 247 in Nordthüringen wird feierlich für den Verkehr freigegeben. Für die Anwohnerinnen und Anwohner bedeutet die Freigabe vor allem eines:



A 14: Die Muldebrücke Grimma muss durch einen Neubau ersetzt werden



A 10/A 24: Das erste ÖPP-Fernstraßenprojekt in Brandenburg wird pünktlich fertiggestellt

das Ende vieler Belastungen, die das stetig wachsende Verkehrsaufkommen mit sich brachte. Zusätzlich zur Entlastung erhöht sich auch die Verkehrssicherheit auf der B 247 deutlich. Die Eröffnung der rund 5,5 Kilometer langen Strecke erfolgt nach gut dreijähriger Bauzeit im vorgesehenen Kosten- und Zeitrahmen.



B 247: Die Ortsumgehung Kallmerode in Nordthüringen entlastet viele Menschen spürbar

15. DEZEMBER

B 172: WESTLICHER TEILABSCHNITT DER ORTSUMGEHUNG PIRNA FERTIGGESTELLT

Seit dem 15. Dezember rollt der Verkehr über den fertiggestellten westlichen Teilabschnitt der künftigen Ortsumgehung Pirna. Vom Autobahnezubringer zur A 17 führt die gut 800 Meter lange Strecke bis zum Kreisverkehr an der Zehistaer Straße (S 173). Damit ist die Teilfreigabe ein wichtiger erster Schritt zur Entlastung der Stadt Pirna vom Durchgangsverkehr. Mit der Gesamtfertigstellung der Ortsumgehung ist Ende 2026 zu rechnen.



B 172: Über einen Teilabschnitt der Ortsumgehung Pirna rollt seit Dezember 2022 der Verkehr

An aerial perspective rendering of a large-scale infrastructure project. In the upper portion, a long bridge with a prominent arch spans a wide river. Below the bridge, a green landscape transitions into a brownish field. In the foreground, a complex structure of concrete and steel forms a combined railway and road tunnel. The railway tracks are on the right, with a train visible. The road lanes are on the left, with several cars. The structure is surrounded by trees and a parking area with solar panels in the background.

Fehmarnsundquerung: Bau eines kombinierten Eisenbahn- und Straßentunnels (Visualisierung)

Bericht des Aufsichtsrates / Jahresabschluss

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 haben vier Aufsichtsratssitzungen und drei schriftliche Abstimmungen stattgefunden. Bestandteil einer schriftlichen Abstimmung war die Feststellung des Jahresabschlusses. Um der Forderung aus § 171 Absatz 1 S. 2 AktG nachzukommen, wonach der Abschlussprüfer an den Verhandlungen des Aufsichtsrats teilzunehmen hat, um über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung zu berichten, wurde ein Erörterungstermin zum Jahresabschluss durchgeführt, an dem der Abschlussprüfer, Mitglieder des Aufsichtsrates und die Geschäftsführung teilgenommen haben.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Geschäftsführung über die wesentlichen Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens informieren lassen. Die Information erfolgte im Wesentlichen durch die Vorlage von Vierteljahresberichten sowie die regelmäßige Berichterstattung während der Sitzungen.

Schwerpunkte der Information des Aufsichtsrates sowie seiner beratenden bzw. überwachenden Tätigkeit gegenüber der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2022:

- Weitere Entwicklung der DEGES im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung,

- Anpassung des Personalrahmens und mögliche Folgeänderungen,
- Berichterstattung zur Digitalisierungsstrategie DEGES,
- Abschluss neuer Dienstleistungsverträge,
- Planungs- und Baustand der Projekte,
- Fortschreibung der aktuellen Termin- und Kostenpläne der Bundes- und Landesstraßen für die weitere Projektbearbeitung,
- Fortschreibung der Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung.

Der Wirtschaftsprüfer attestiert der Geschäftsführung, dass die Berichte an den Aufsichtsrat einen zutreffenden Einblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vermitteln.

Allen zustimmungspflichtigen Geschäften und sonstigen Maßnahmen wurde vom Aufsichtsrat durch Beschlussfassung in den Aufsichtsratssitzungen bzw. im schriftlichen Verfahren zugestimmt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind im Auftrag der Vorsitzenden des Aufsichtsrates durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auch die zusätzliche Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat nach Feststellung der Wirtschaftsprüfer keinen

Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben.

Darüber hinaus wurde durch den Jahresabschlussprüfer eine prüferische Durchsicht des Verwaltungskostennachweises für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt und die Ordnungsmäßigkeit des Nachweises bestätigt.

Die Prüfungsberichte liegen allen Aufsichtsräten vor.

Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes während seiner 134. Sitzung den Prüfungsbericht mit dem Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt.

Bonn, 31. März 2023
DER AUFSICHTSRAT

Tatjana Tegtbauer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür ver-

antwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund

von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil

zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annah-

men. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 6. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dierk Schultz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Horschke
Wirtschaftsprüfer

Bilanz der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022 €	Vorjahr €	PASSIVSEITE	31.12.2022 €	Vorjahr €
A Anlagevermögen			A Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	62.600,00	62.600,00
1. Entgeltlich erworbene Software	1.690.167,00	2.394.391,00	II. Kapitalrücklage	35.200,00	35.200,00
2. Geleistete Anzahlungen	27.772,84	146.382,94	III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
	1.717.939,84	2.540.773,94	IV. Gewinnvortrag	50.080,00	43.820,00
II. Sachanlagen			V. Jahresüberschuss	6.260,00	6.260,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.275.253,00	3.654.286,00		154.140,00	147.880,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	73.460,00	B Rückstellungen		
	3.275.253,00	3.727.746,00	1. Rückstellungen für Pensionen	1.676.857,00	1.633.654,98
III. Finanzanlagen			2. Steuerrückstellungen	7.700,00	24.486,05
Sonstige Ausleihungen	252.267,15	268.690,91	3. Sonstige Rückstellungen	4.257.213,83	6.481.100,09
	5.245.459,99	6.537.210,85		5.941.770,83	8.139.241,12
B Umlaufvermögen			C Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.482.216,46	2.035.138,04
1. Unfertige Leistungen	816.596.482,35	732.703.104,20	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.353.271.885,60	1.171.772.909,00
2. Geleistete Anzahlungen	487.426.930,04	404.358.763,50	3. Sonstige Verbindlichkeiten	860.450,02	830.592,16
3. Zahlungen auf Drittverträge	19.381.137,72	12.504.008,33	davon aus Steuern	(860.094,90)	(828.401,96)
	1.323.404.550,11	1.149.565.876,03	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(33,60)	(685,21)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.356.614.552,08	1.174.638.639,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.305,70	75,00	C Rechnungsabgrenzungsposten		
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.953.917,91	3.602.826,87		1.193.259,30	445.779,27
	2.959.223,61	3.602.901,87		1.362.710.462,91	1.182.925.760,32
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	29.907.969,90	22.773.992,30		1.362.710.462,91	1.182.925.760,32
	1.356.271.743,62	1.175.942.770,20			

Gewinn- und Verlustrechnung der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	19.566.746,73	22.074.721,11
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	83.893.378,15	105.166.282,07
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.052.400,74	3.758.457,90
	106.512.525,62	130.999.461,08
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-94.947,68	-164.776,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-44.713.292,67	-72.937.551,10
	-44.808.240,35	-73.102.327,63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-40.752.002,02	-38.016.678,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.766.830,56	-7.583.630,90
<i>davon für Altersversorgung</i>	(-1.246.214,34)	(-1.215.949,81)
	-48.518.832,58	-45.600.309,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.271.363,51	-2.006.563,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.711.811,40	-9.986.072,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.451,45	8.558,42
<i>davon aus der Abzinsung der Rückstellungen</i>	(807,17)	(312,31)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68.034,55	-156.792,85
<i>davon aus der Aufzinsung der Rückstellungen</i>	(-57.201,89)	(-155.879,45)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-117.484,68	-139.472,95
11. Ergebnis nach Steuern	18.210,00	16.480,50
12. Sonstige Steuern	-11.950,00	-10.220,50
13. Jahresüberschuss	6.260,00	6.260,00

Betreute Bau-, Grunderwerbs- und weitere Projektleistungen sowie hierfür verwendete Mittel der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022 €	Vorjahr €
Mittelverwendung		
I. Straßenbauprojekte		
1. Bauleistungen	16.440.032.545,99	15.231.761.284,05
2. Grunderwerb	932.585.471,12	905.664.446,77
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus Teilleistungsabrechnung	0,00	26.000,67
	<u>17.372.618.017,11</u>	<u>16.137.451.731,49</u>
II. City-Tunnel Leipzig		
1. Projektkosten	665.849.596,04	665.663.682,66
2. Vorsteueranspruch auf die Projektkosten	1.646.355,95	1.642.649,32
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Lieferanten-Skonti	0,00	0,00
	<u>667.495.951,99</u>	<u>667.306.331,98</u>
III. Wasserstraßenprojekte		
1. Projektkosten	4.367.364,46	4.367.364,46
	18.044.481.333,56	16.809.125.427,93

PASSIVSEITE	31.12.2022 €	Vorjahr €
Mittelherkunft		
I. Straßenbauprojekte		
1. Mittelzuweisungen	17.369.992.189,14	16.131.898.367,87
2. Rückerstattungen	1.053,08	1.053,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber DEGES aus Zwischenfinanzierung	1.614.236,88	4.743.824,31
4. Verbindlichkeiten Bauabzugssteuer und USt ausländischer Auftragnehmer	1.010.538,01	808.486,23
	<u>17.372.618.017,11</u>	<u>16.137.451.731,49</u>
II. City-Tunnel Leipzig		
1. Mittelzuweisungen	667.495.951,99	667.306.331,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber DEGES aus Zwischenfinanzierung	0,00	0,00
	<u>667.495.951,99</u>	<u>667.306.331,98</u>
III. Wasserstraßenprojekte		
1. Mittelzuweisungen	4.367.364,46	4.367.364,46
2. Verbindlichkeiten gegenüber DEGES aus Zwischenfinanzierung	0,00	0,00
	<u>4.367.364,46</u>	<u>4.367.364,46</u>
	18.044.481.333,56	16.809.125.427,93

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung zugrunde.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren verwendet.

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Sitz: Berlin

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
Handelsregisternummer: HRB 41385 B

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterung zur Bilanz

Das Gliederungsschema gemäß §§ 266 HGB wurde zur verbesserten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage um folgende Position ergänzt: gesonderter Ausweis der Zahlungen auf Drittverträge innerhalb der Vorräte.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

2.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind in der Entwicklung des Anlagevermögens auf der Folgeseite dargestellt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 und 5 Jahren) abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer (zwischen 3 und 13 Jahren) vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Nettowert bis 250 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Wirtschaftsgüter mit einem Nettowert zwischen 250,01 € und 1.000 € werden zu einem Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre gewinnmindernd abgeschrieben.

Die Finanzanlagen beinhalten verzinsliche Kauttionen für die langfristig angemieteten Büroräume in Berlin und der Zweigstellen, für betrieblich langfristig genutzte, notwendige Mitarbeiterwohnungen in Hamburg und Düsseldorf sowie für mehrere langfristig angemietete Baubüroflächen und werden zum Nennwert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Anlagevermögen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Umbuchungen	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand Vorjahr €
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	7.256.352,28	160.238,25	146.382,94	-4.330,50	7.558.642,97	4.861.961,28	1.010.845,19	-4.330,50	5.868.475,97	1.690.167,00	2.394.391,00
Geleistete Anzahlungen	146.382,94	27.772,84	-146.382,94	0,00	27.772,84	0,00	0,00	0,00	0,00	27.772,84	146.382,94
	7.402.735,22	188.011,09	0,00	-4.330,50	7.586.415,81	4.861.961,28	1.010.845,19	-4.330,50	5.868.475,97	1.717.939,84	2.540.773,94
Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.062.927,51	933.776,32	0,00	-445.932,09	11.550.771,74	7.408.641,51	1.260.518,32	-393.641,09	8.275.518,74	3.275.253,00	3.654.286,00
Geleistete Anzahlungen	73.460,00	0,00	0,00	-73.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.460,00
	11.136.387,51	933.776,32	0,00	-519.392,09	11.550.771,74	7.408.641,51	1.260.518,32	-393.641,09	8.275.518,74	3.275.253,00	3.727.746,00
Zwischensumme	18.539.122,73	1.121.787,41	0,00	-523.722,59	19.137.187,55	12.270.602,79	2.271.363,51	-397.971,59	14.143.994,71	4.993.192,84	6.268.519,94
Finanzanlagen			0,00								
Sonstige Ausleihungen	286.690,91	4,26	0,00	-16.428,02	252.267,15	0,00	0,00	0,00	0,00	252.267,15	268.690,91
Summe	18.807.813,64	1.121.791,67	0,00	-540.150,61	19.389.454,70	12.270.602,79	2.271.363,51	-397.971,59	14.143.994,71	5.245.459,99	6.537.210,85

2.2 Vorräte

Die zu Herstellungskosten bewerteten unfertigen Leistungen umfassen die im Rahmen der Leistungserbringung angefallenen Kosten der Gesellschaft (Verwaltungskosten). Sie werden auf Selbstkostenerstattungsbasis gegenüber den Auftraggebern zum Zeitpunkt der jeweiligen Teilleistungserbringung abgerechnet.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen bezogene Ingenieurleistungen und sind nach der Netto-Methode (ohne Umsatzsteuer) bilanziert. Sie werden bei Vorliegen der Schlussrechnung vollständig aufwandswirksam erfasst.

Zahlungen auf Drittverträge umfassen von der Bundesrepublik Deutschland bzw. den Ländern abgeschlossene, aber nicht auf die DEGES übertragene Verträge, für die deren finanzielle Abwicklung von der DEGES übernommen wird.

Die Vorräte haben sich aufgrund der weiteren Projektbearbeitung sowie der Abrechnung von Teilleistungen für die Straßenprojekte wie folgt verändert:

Vorräte (in Tsd. €)			
	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Unfertige Leistungen	816.596	732.703	83.893
Geleistete Anzahlungen	487.427	404.359	83.068
Zahlungen auf Drittverträge	19.381	12.504	6.877
Gesamt	1.323.404	1.149.566	173.838

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Den Risiken eines Zahlungsausfalls wird bei Bedarf über die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen aufgrund der Fälligkeitsvereinbarung die Ende Dezember für Januar des Folgejahres überwiesenen Gehälter in Höhe von 360 Tsd. € sowie sonstige Vorauszahlungen von 833 Tsd. €.

2.5 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Wie im Vorjahr wurde in 2022 kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gebildet, da die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung für mitarbeiterfinanzierte Pensionszusagen in Höhe des beizulegenden Zeitwertes die entsprechenden Rückstellungen nicht übersteigen.

2.6 Eigenkapital

Am gezeichneten Kapital von 62,6 Tsd. € sind die Bundesrepublik Deutschland mit 18,2 Tsd. € sowie die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Freistaat Thüringen mit jeweils 3,7 Tsd. € beteiligt. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschuss i.H.v. 6.260,00 € erhöht.

2.7 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen die Pensionszusagen im Rahmen der mitarbeiterfinanzierten Alterszusatzversorgung sowie die an ehemalige und aktive Geschäftsführer.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für **mitarbeiterfinanzierte Pensionszusagen** werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes von 63,6 Tsd. € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von ebenfalls 63,6 Tsd. € verrechnet.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zuzüglich vorhandener Guthaben aus Beitragsrückerstattungen.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde zum Bilanzstichtag für die handelsbilanzielle Bewertung erstmals das IDW-Schreiben zur „Rechnungslegung zur handelsbilanziellen Bilanzierung von Altersvorsorgeverpflichtungen (IDW RS HFA 30 n.F.)“ angewandt. Somit werden die Versorgungszusagen als wertpapiergebundene Versorgungszusagen bewertet und der Erfüllungsbetrag ist damit unabhängig von den Rechnungsgrundlagen. Insgesamt ergibt sich ein Aufzinsungsbetrag in Höhe von 1,6 Tsd. €.

Der Berechnung der passivierten Pensionsrückstellungen für die Geschäftsführer liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Bei der Festlegung des 10-Jahresdurchschnittszinssatzes von 1,79 % (Vorjahr: 1,87 %) wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (pauschaler Ansatz des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren) Gebrauch gemacht.

Die Erfüllungsbeträge für die Pensionsverpflichtungen an die Geschäftsführer zum Bilanzstichtag wurden mittels der PUC-Methode ermittelt.

Dabei wurden wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,6 % und ein Rententrend von 2,1 % zugrunde gelegt. Insgesamt ergibt sich ein Aufzinsungsbetrag in Höhe von 53 Tsd. € (Vorjahr: 154 Tsd. €).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 102 Tsd. €. Hieraus resultiert ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von 71 Tsd. € (Vorjahr: 114 Tsd. €).

Sonstige Rückstellungen bestehen insbesondere für:

- Urlaubsverpflichtungen (2.141 Tsd. €),
- Abschlussvergütungen und Leistungszulagen (861 Tsd. €),
- ungewisse Verbindlichkeiten aus Ingenieurverträgen (659 Tsd. €) sowie
- Prozesskosten (284 Tsd. €).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Ermittlung der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden die Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB angesetzt sowie künftige Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei den Prozesskosten-Rückstellungen wurden künftige Kostensteigerungen nicht miteinberechnet, da sich die Höhe der geschätzten Rechtsanwaltskosten am RVG (Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) orientiert und hier nicht mit rückwirkenden Erhöhungen der Rechtsanwaltsgebühren für bereits erteilte Mandate zu rechnen ist. Im Detail wurden für sonstige Rückstellungen folgende Ab- und Aufzinsungen vorgenommen:

	Aufzinsung in Tsd. €	Abzinsung in Tsd. €
Rückstellung für Archivierung	2,8	0,0
Rückstellung für Prozesskosten	0,0	0,8

Das Ergebnis aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes sowie Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Insgesamt bestehen Verbindlichkeiten mit voraussichtlich folgenden Restlaufzeiten:

	mit Restlaufzeiten von						Gesamtbetrag	
	bis zu 1 Jahr		1–5 Jahren		mehr als 5 Jahren		Tsd. €	
	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.482	2.035	0	0	0	0	2.482	2.035
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (brutto)	179.707	172.666	425.236	480.685	999.836	738.232	1.604.779	1.391.583
Umsatzsteuer auf Mittelzuweisungen	-28.164	-27.274	-66.645	-75.928	-156.698	-116.609	-251.508	-219.810
	151.543	145.392	358.591	404.757	843.138	621.623	1.353.272	1.171.773
Sonstige Verbindlichkeiten	860	831	0	0	0	0	860	831
davon aus Steuern	(860)	(828)	(0)	(0)	(0)	(0)	(860)	(828)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(1)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(1)
Gesamtbetrag	154.885	148.258	358.591	404.757	843.138	621.623	1.356.614	1.174.639

2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von der Bundesrepublik Deutschland (bzw. der Autobahn GmbH in Vertretung des Bundes) sowie den Bundesländern zur Finanzierung der Verwaltungskosten der Gesellschaft erhaltenen Mittelzuweisungen. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Insgesamt bestehen Verbindlichkeiten mit voraussichtlich folgenden Restlaufzeiten: (siehe Tabelle oben).

2.9 Latente Steuern

Latente Steuern ergeben sich als Differenz zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen. Da es insgesamt zu einem Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern kommt, wurde vom Ansatzwahlrecht dahingehend Gebrauch gemacht, die latenten Steuern nicht zu bilanzieren. Aktive latente Steuern bestehen in Höhe von 326,9 Tsd. €, passive latente Steuern in Höhe von 15,5 Tsd. €.

Aktive latente Steuern ergeben sich insbesondere aus:

→ dem Unterschied der Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz bezüglich der Rückstellungen für Pensionen der Geschäftsführer in Höhe von 977,6 Tsd. €. Die daraus ermittelte latente Steuer beträgt 298,7 Tsd. €.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,55 % für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zugrunde gelegt.

2.10 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB liegen nicht vor. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich wie folgt:

	31.12.2022 (brutto Mio. €)
Miet- und Leasingverträge	16,90
Bestellobligo	411,90
Summe	428,80

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse entfallen auf:

	2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Teilleistung 1 für Straßenprojekte	14.740	16.693
Teilleistung 2 für Straßenprojekte	3.935	3.482
Restleistungen für Straßenprojekte	0	0
Leistungen für das Projekt City-Tunnel Leipzig	9	35
Leistungen für die Wasserstraßenprojekte	0	0
Leistungen für das Bundesministerium für Digitales und Verkehr	664	780
Leistungen für die Autobahn GmbH	219	1.085
Gesamt	19.567	22.075

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von 2.268 Tsd. € enthalten (Vorjahr: 2.824 Tsd. €)

3.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft vor allem schlussgerechnete Ingenieurleistungen.

3.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich trotz der leicht gesunkenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im Wesentlichen aufgrund der Tarifierhöhungen vom 01.11.2021 von 2,0 % und 01.04.2022 von 2,2 % sowie der Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie an alle Beschäftigten gegenüber dem Vorjahresniveau um 2.919 Tsd. € erhöht.

3.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen	2022 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
planmäßige lineare Abschreibung	2.224	1.907
sofortige Abschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG	47	99
Gesamt	2.271	2.006

3.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf:

- Mieten und Nebenkosten für die Zentrale in Berlin und die Zweigstellen (4.528 Tsd. €),
- Gutachten, Beratungen und Jahresabschlusskosten (1.439 €),
- Instandhaltung und Wartung für Gebäude, EDV-Anlagen und Software (1.112 €),
- den Bürobetrieb (1.049 Tsd. €) sowie
- Prozesskosten (759 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen von 96 Tsd. € (Vorjahr: 11 Tsd. €).

3.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren unverändert zum Vorjahr aus Gewerbeertragsteuern (88 Tsd. €, Vorjahr: 98 Tsd. €) sowie aus Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag (29 Tsd. €, Vorjahr: 42 Tsd. €).

4. Sonstige Angaben

4.1 Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführung) gemäß § 267 HGB betrug:

Geschäftsbereich	2022 Anzahl	Vorjahr Anzahl
gemeinsamer Geschäftsbereich	13	14
technischer Geschäftsbereich	345	352
kaufmännisch-juristischer Geschäftsbereich (davon gewerbliche Arbeitnehmer)	124 (3)	127 (3)
Gesamt	482	493

Zum 31. Dezember 2022 waren 486 Mitarbeiter bei der DEGES angestellt.

4.2 Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer:

Dirk Brandenburger Bauassessor, Dipl.-Ing.
technischer Geschäftsführer Werder (Havel)

Wolf-Dieter Friedrich Assessor jur.
kaufmännisch-juristischer Berlin
Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, dessen Zusammensetzung ist auf Seite 7 dargestellt.

4.3 Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der Geschäftsführung setzen sich wie folgt zusammen:

	Dirk Brandenburger €	Wolf-Dieter Friedrich €	gesamt €
Grundvergütung zzgl. 13. Gehalt	210.002,00	170.000,04	380.002,04
Leistungszulage	16.110,00	16.110,00	32.220,00
Geldwerter Vorteil (Pkw), Beihilfen, Beiträge zur Gruppenunfall- versicherung	27.451,34	5.926,25	33.377,59
Versorgungszu- schlag/Arbeitge- beranteil Sozial- versicherung	28.871,88	14.296,32	43.168,20
Summe Bezüge	282.435,22	206.332,61	488.767,83
<i>nachrichtlich:</i> Zuführung zur Pensionsrück- stellung	12.478,00	0,00	12.478,00
Gesamt	294.913,22	206.332,61	501.245,83

Für die Mitglieder der Geschäftsführung sind zum 31. Dezember 2022 Pensionsrückstellungen in Höhe von 286.058,00 € gebildet.

An frühere Geschäftsführer wurden im Berichtsjahr 37.378,16 € in Form von Versorgungsbezügen ausgezahlt. Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.390.799,00 €.

Sitzungsgelder (Aufwandsentschädigung) an die Mitglieder des Aufsichtsrates:

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsgeld in € *
Tatjana Tegtbauer (Vorsitzende des Aufsichtsrates)	0,00**
Dorothee Linke (Stellvertretende der Vorsitzenden)	0,00**
Martin Huber (Stellvertretender der Vorsitzenden)	204,52
Lutz Adam	0,00**
Dr. Jens Albrecht (bis 28.04.2022)	0,00
Stephan Berger (seit 27.06.2022)	0,00**
Andrea Herkenrath	102,26
Günther Hermann (bis 15.02.2022)	0,00
Ralf Herthum	204,52
Kirsten Holling	0,00**
Gert Klaiber	306,78
Andreas Minschke	0,00
Egbert Neumann	204,52
Reinhard Pirner (seit 01.01.2022)	0,00**
Michael Pirschel	306,78
Gunnar Polzin	0,00**
Matthias Renner	0,00**
Prof. Dr.-Ing. Ulrike Stöckert	0,00**
Martin Weber (seit 22.03.2022)	0,00**
Summe:	1.329,38

*) Ggf. Abführung der Sitzungsgelder an die jeweilige Behörde gemäß den bundes- und länderspezifischen Regularien

***) Verzicht auf Auszahlung

4.4 Gesamthonorar für den Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 34.747,50 € netto für Abschlussprüfungsleistungen, 5.600,00 € für sonstige Leistungen sowie 34.471,00 € für Steuerberatungsleistungen.

5. Betreute Bau-, Grunderwerbs- und weitere Projektleistungen sowie hierfür verwendete Mittel

Die mit dem Bau oder der Erweiterung der Straßenprojekte zusammenhängenden Verträge für Bauleistungen und Grunderwerb (Zweckausgaben) werden im Namen und auf Rechnung der Bundesrepublik Deutschland bzw. des jeweiligen Bundeslandes abgeschlossen und abgewickelt. Über die erhaltenen Mittel ist jährlich und zum Zeitpunkt der Übergabe einzelner Verkehrsabschnitte ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

Die mit dem City-Tunnel Leipzig zusammenhängenden Verträge für Bau- und Ingenieurleistungen sowie Grunderwerb (Projektkosten) werden im Namen und auf Rechnung der DB Netz AG bzw. der DB Station & Service AG abgeschlossen und abgewickelt. Über die erhaltenen Mittel (Projektkosten) ist ebenfalls jährlich und nach Abschluss des Projektes ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

Die mit den Brückenbaumaßnahmen über Bundeswasserstraßen zusammenhängenden Verträge für Bau- und Ingenieurleistungen sowie Grunderwerb (Projektkosten) werden im Namen und auf Rechnung der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen und abgewickelt. Über die erhaltenen Mittel (Projektkosten) ist ebenfalls jährlich und nach Abschluss des Projektes ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

Den verausgabten Mitteln und sonstigen Positionen stehen in gleicher Höhe Mittelzuweisungen gegenüber und sind somit im Saldo vollständig ausgeglichen.

Die zweckgerechte und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch die Rechnungshöfe des Bundes und der jeweiligen Bundesländer sowie, bezogen auf europäische Fördermittel, auch durch den Europäischen Rechnungshof geprüft.

6. Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Berichterstattung haben sich keine Ereignisse zugetragen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gehabt haben.

7. Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Erklärung zum Corporate Governance Kodex des Bundes wird nach Zustimmung des Aufsichtsrates auf der Homepage der DEGES veröffentlicht.

8. Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses 2022

Die Geschäftsführung schlägt vor, auf der Grundlage des Beschlusses in der 81. Aufsichtsratssitzung zur Verwendung der Jahresüberschüsse, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 6.260 € vorzutragen.

Berlin, 6. März 2023

Geschäftsführung der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH



Wolf-Dieter Friedrich
Geschäftsführer



Dirk Brandenburger
Geschäftsführer

